

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH **ANLAGE 11** zum Gutachten
 Schönbacher Straße **Nr. RA94/00118/B/67**
 35745 Herborn - Hörbach
Typ: **M553**
Ausführung: **M5533808, 114,3G m. Zentrierring** Blatt 1 von 4
 Ø72,5/60,1

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : M553
Radausführung : M5533808, 114,3G m. Zentrierring Ø72,5/60,1
Radgröße nach Norm : 5½J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 470
zul. Abrollumfang in mm : 1770
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring Farbe lila
 Kennzeichnung Ø72,5/60,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Suzuki Motor Corporation Hamamatsu / Japan
 Magyar Suzuki Corporation Esztergom / Ungarn
 Maruti Udyog Limited Gurgaon / Indien
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12 x 1,25
 Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 11 zum Gutachten
 Nr. **RA94/00118/B/67**

Typ: **M553**

Ausführung: **M5533808, 114,3G m. Zentrierring
 Ø72,5/60,1**

Blatt 2 von 4

Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: E986			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 39; 40; 50; 52	Swift (Schrägheck, Stufenheck, Cabrio)	155/70R13-75 165/65R13-76 165/60R13-73 165/70R13-79 175/60R13-76	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)11)

E986/NT06

625/695

4/114,3/61,0

Typ: Suzuki MA			
ABE / EG-Genehmigung: G838			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
39; 50	Suzuki Swift	155/70R13-75 165/65R13-76 165/60R13-73 13) 165/70R13-79 175/60R13-76	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)11)

G838/NT05

670/760

4/114,3/61,0

Typ: MA			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
39; 50	Swift (Frontantrieb)	155/70R13-75 165/65R13-76 165/60R13-73 13) 165/70R13-79 175/60R13-76	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)11)

e6*93/81*0027*00

695/760

4/114,3/61,0

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 11 zum Gutachten
Nr. **RA94/00118/B/67**

Typ: **M553**

Ausführung: **M5533808, 114,3G m. Zentrierring
Ø72,5/60,1**

Blatt 3 von 4

Typ: Suzuki EF			
ABE / EG-Genehmigung: G841			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
39; 40	Suzuki Alto	155/65R13-71 165/60R13-71	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

G841/NT02

635/600

4/114,3/61,0

Typ: EF			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0025*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
39; 40	Alto	155/65R13-71 165/60R13-71	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

e6*93/81*0025*00

635/595

4/114,3/61,0

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 11 zum Gutachten Nr. RA94/00118/B/67
Typ:	M553	
Ausführung:	M5533808, 114,3G m. Zentrierring Ø72,5/60,1	Blatt 4 von 4

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nur mit Klebegewichten und an der Radinnenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 14-Zoll-Rädern ausgestattet sind, nicht zulässig.
- 12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen
- 13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 730 kg, (Reifentragfähigkeit).

Die ANLAGE 11 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M553 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandels-ges.mbH.

Essen, den 14. März 1997
RA94/00118/B/67